



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 44-1/2022

Antrag TVB Schöningen: Zuschuss Rasenmäher

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: 80</i> <i>BearbeiterIn: 80.2</i>	<i>Datum</i> <i>13.10.2022</i>
---	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Sportausschuss	Zur Empfehlung	08.11.2022	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Beschlussfassung	06.12.2022	☐	☒

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt den Antrag des TVB Schöningen auf Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers lt. geschlossener Nutzungsvereinbarung von 2009 abzulehnen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Bereits im Februar 2022 stellte der TVB Schöningen einen Antrag über einen Zuschuss für die Beschaffung von zwei Rasenmähern zur Platzpflege. Dem Antrag wurde, aufgrund der hohen Kosten, die nicht im Haushalt 2022 veranschlagt waren und aus vergaberechtlichen Gründen nicht stattgegeben. Der Antrag ist im Sportausschuss am 16.06.2022 von den Mitgliedern diskutiert und ebenfalls abgelehnt worden. Die Verwaltung wurde vom Ausschuss beauftragt Rücksprache mit dem Verein zu halten, um verschiedene widersprüchliche Fragen bezüglich der Anschaffung, der Mengenzahl der Rasenmäher sowie der Angebote zu klären.

Nach Rücksprache mit dem TVB liegt nun ein aktualisierter Antrag vor, der die Beschaffung eines, nicht zweier, Rasenmähers zum Inhalt hat. Bei den zwei ausgeschriebenen Rasenmähern aus dem ersten Antrag handelte es sich um einen Irrtum. Dem neuen Antrag liegen zudem zwei eingeholte Angebote bei. Der Verein beruft sich erneut auf die Nutzungsvereinbarung von 2009 über die Sportstättennutzung der Stadt Schöningen §7 Abs. 4. Dazu hat die Stadtverwaltung bereits für den ersten eingereichten Antrag einen Vermerk verfasst: Beim Abschluss der Verträge 2009 wurde vereinbart, dass die Vereine stärker in die Pflege der Fußballplätze und der Nebenanlagen eingebunden werden und dafür einen einmaligen Zuschuss zur Beschaffung eines Aufsitzmähers sowie zusätzlich eine laufende jährliche und zweckgebundene Spende zu den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten erhalten. Da die Pflege des Platzes und der Nebenanlagen eine neue Aufgabe für die Vereine darstellte, sollte der für diese Tätigkeit erforderliche Aufsitzmäher einmalig bezuschusst werden. Dies ergibt sich aus § 7 Abs. 2 der anliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Schöningen und dem TVB.

§ 7 Abs. 4 der Vereinbarung bezieht sich nicht auf die einmalige Bezuschussung des

Aufsichtsmähers, sondern auf darüberhinausgehende Wartungs-, Reparatur- und Ersatzmaßnahmen am Pachtobjekt, Maßnahmen wie Platz- und Laufbahnsanierungen oder die Ersatzbeschaffung von Großpflegegeräten der Stadt. Hier kommen Ersatzbeschaffungen nur in Frage, sofern alle Möglichkeiten einer fachgerechten Reparatur ausgeschöpft sind. Dies bezieht sich jedoch nicht auf den vereinseigenen Aufsitzmäher. Hier hat der Verein selbst für Ersatz zu sorgen. Der entsprechende Vermerk kann im Anhang nachgelesen werden.

gez. Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen

- Antrag TVB inkl. Angebote Februar 2022
- Antrag TVB inkl. Angebote September 2022

Turnverein "Brüderschaft" Schöningen e.V.

Abteilungen: Badminton - Fußball - Gymnastik - Tischtennis - Wandern

Vereinsheim und Sportplatz an der Elmstraße / Elmstadion

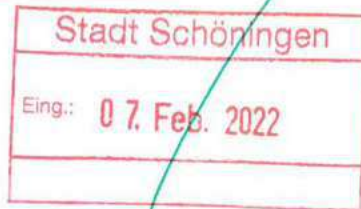
Anschrift: **Eduard Gregusch - Pechanstr. 4**
38364 Schöningen - Tel.: 05352 / 59163
e-mail: e.gregusch@t-online.de



Schöningen, 04.02.2022

TVB Schöningen, Pechanstr. 4, 38364 Schöningen

Stadt Schöningen
Herrn Bürgermeister
Malte Schneider
Markt 1
38364 Schöningen



Ersatzbeschaffung Rasentraktor

Sehr geehrter Herr Schneider,

für den seit dem Jahr 2015 im Einsatz befindlichen Rasentraktor wird Ersatz benötigt. Durch hohe Beanspruchung, besonders durch das Mähen der unebenen Nebenflächen des TVB-Platzes, ist der Aufsitzmäher technisch verbraucht. Die Reparaturintervalle werden zunehmend kürzer und teurer. Nach Auskunft des Reparaturbetriebes, Fa. Ruhe, Breite Str. 1, 38373 Süplingen, wird das Fahrzeug die Saison 2022 nur mit erheblichem Reparaturaufwand überstehen. Eine Ersatzbeschaffung ist daher dringend notwendig. Um eine höhere Standzeit des Neufahrzeugs zu erreichen, soll entgegen des Vorgängermodells ein leistungstärkeres Fahrzeug beschafft werden.

bitte WV und Vertrag ✓

Laut Nutzungsvereinbarung v. 13.11.2009 über Sportstättennutzung in der Stadt Schöningen §7 Abs. 4 bitten wir um Übernahme der Kosten für die Ersatzbeschaffung in Höhe von ca. 16.738,-- Euro. Ein Angebot der Fa. Ruhe ist als Anlage beigefügt.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Gregusch

Anlage

Angebot Fa. Ruhe

Jens Ruhe Landmaschinen • Breite Straße 1 • 38373 Süplingen

An
TVB Schöningen
Eduard Gregusch
Pechan-Strasse 4

38364 Schöningen

FENDT Star-Service
Traktoren & Erntetechnik
Reparatur, Kundendienst
Ersatzteil-Service

Breite Straße 1
38373 SÜPLINGEN
Telefon (05355) 7 65
info@ruhe-landtechnik.de
www.ruhe-landtechnik.de

Angebot

Angebotsnummer	Kundennummer	Ansprechpartner	Datum	Seite
27783	55796		19.11.21	1

wir Danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen wie folgt an:

XX	CUB CADET Z1 137	1.00	-10.00%	9578.99	8621.09
----	------------------	------	---------	---------	---------

Schnittbreite: 137 cm
Empf. Flächenleistung: 13.500 m²/h
Fangeinrichtung: Seitenauswurf
Motor: KOHLER Confidant EFI EZT 745, mit
Benzindirekteinspritzung, V-TWIN Zweizylinder
Hubraum: 747 cm³
Antrieb: Dual Hydrostat
Getriebe: Hydrogear ZT3400
Max. Geschwindigkeit: 15 km/h (vorwärts)/7 km/h (rückwärts)
Schnitthöheneinstellung: 17 Positionen

Der Z-Turn Z1 137 übersteigt Ihre Erwartungen, nicht Ihr Budget. Ausgestattet mit einem leistungsstarken Mähwerk, liefert er jederzeit Schnitt-Ergebnisse in Profi-Qualität. Über ragende Werte in puncto Tempo, Effizienz und Komfort überzeugen alle, die jeden Tag mit diesem Zero-Turn Mäher arbeiten.

POWER-MASCHINE

Mit seinen schnellen 15 km/h ist der Z1 137 gut doppelt so schnell wie ein normaler Rasentraktor und dadurch besonders effizient.

KOMFORTABEL WIE NIE

Komfort-Sitz, Federung und rutschfeste Bedienelemente garantieren sicheres und ermüdungsfreies Arbeiten.

MARKTFÜHRENDE EFFIZIENZ

Bis zu 25 % weniger Verbrauch durch elektronische

Übertrag auf Seite 2

8621.09

Jens Ruhe Landmaschinen • Breite Straße 1 • 38373 Süplingen

An
TVB Schöningen
Eduard Gregusch
Pechan-Strasse 4

38364 Schöningen

FENDT Star-Service
Traktoren & Erntetechnik
Reparatur, Kundendienst
Ersatzteil-Service

Breite Straße 1
38373 SÜPLINGEN
Telefon (05355) 7 65
info@ruhe-landtechnik.de
www.ruhe-landtechnik.de

Angebot

Angebotsnummer	Kundennummer	Ansprechpartner	Datum	Seite
27783	55796		19.11.21	2

Übertrag von Seite 1 8621.09

Direkteinspritzung (Zweizylinder-Motor mit
Benzindirekteinspritzung).

- Montiert und befüllt
- Bedienungsanleitung und Einweisung

XX	CUB CADET XZ3 122	1.00	-10.00%	6049.58	5444.62
----	-------------------	------	---------	---------	---------

XZ3 122

Schnittbreite: 122 cm

Empf. Flächenleistung: 11.000 m²/h

Fangeinrichtung: Optional 300 l

Motor: Kawasaki OHV, V TWIN Zweizylinder

Hubraum: 726 cm³

Antrieb: Dual Hydrostat

Schritthöheneinstellung: 15 Positionen

Modellnummer: 17BIDGHB603

ÜBERRAGENDE WENDIGKEIT

UND HANGEIGENSCHAFTEN

Die innovative Synchro Steer® Lenktechnologie ist der nächste Evolutionsschritt in der Null-Wendekreis Technik. Unsere einzigartigen Null-Wendekreis Aufsitzmäher mit Lenk rad bieten Ihnen die unglaubliche Wendigkeit eines konventionellen Null-Wendekreis Traktors, aber mit voller Kontrolle über die Vorderräder. Antrieb und Lenkung sind perfekt aufeinander abgestimmt, um die exakte Geschwindigkeit und Drehrichtung beider Antriebsräder bei jeder Lenkradstellung sicher zustellen. Diese revolutionäre Technik finden Sie bei unseren XZ2 und XZ3 Modellen.

- Montiert und befüllt
- Bedienungsanleitung und Einweisung

Gerne stehe ich Ihnen telefonisch unter 05355 765 zur

Übertrag auf Seite 3 14065.71

Jens Ruhe Landmaschinen • Breite Straße 1 • 38373 Süplingen

An
TVB Schöningen
Eduard Gregusch
Pechan-Strasse 4

38364 Schöningen

FENDT Star-Service
Traktoren & Erntetechnik
Reparatur, Kundendienst
Ersatzteil-Service

Breite Straße 1
38373 SÜPLINGEN
Telefon (05355) 7 65
info@ruhe-landtechnik.de
www.ruhe-landtechnik.de

Angebot

Angebotsnummer	Kundennummer	Ansprechpartner	Datum	Seite
27783	55796		19.11.21	3

Übertrag von Seite 2 14065.71

Verfügung.

Auftrag erteilt:

Datum

Unterschrift

Zahlungskonditionen
Bei Zahlung innerhalb von 0 Tagen

Zwischensumme	EUR	14065.71
Nettowert	EUR	14065.71
+19% Mehrwertsteuer	EUR	2672.48
Gesamtbetrag	EUR	16738.19
		=====

Das Angebot ist gültig bis zum 19.12.21.

Mit freundlichen Grüßen
Jens Ruhe, 38373 Süplingen



Sum Ydun

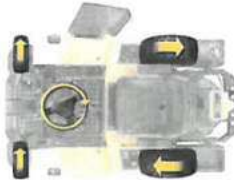


HYDROSTAT

DOPPEL-HYDROSTAT-GETRIEBE
Das Doppel-Hydrostat-Getriebe lässt Sie die höchste Flexibilität spüren.

110 / 2-TUANS

SYNCHRO STEER® LENKSYSTEM



ÜBERRAGENDE WENDIGKEIT
UND HANGEIGENSCHAFTEN

Die innovative Synchro Strahl-¹ Lenktechnologie ist die nächste Evolutionsschritte in der Null-Wendekreis Technik. Unsere einzigartig Null-Wendekreis Aufzuehmacher mit Lenk-² rad bieten Ihnen die ungleiche Wendekreis mit einem konventionellen Null-Wendekreis Traktor, aber mit voller Kontrolle über die Vorderräder, Antrieb und Lenkung sind perfekt aufeinander abgestimmt, um die exakte Geschwindigkeit und Drehrichtung beider Antriebsräder bei jeder Lenkstellung sicherzustellen. Diese revolutionäre Technik finden Sie bei unseren X22 und X23 Modellen.



X73 122

[illegible]

NULL WENDEKREIS – GROSSE VIELFALT

Ein einzigartiges Zusammenspiel aus Zero-Turn-Technologie mit Lenk- und Leistungssteuerung sowie Verrückung für unerreichte Power und Stabilität. Mit der Effizienz und Langlebigkeit eines kraftvollen Motors wird jedes Mahlen zum Abenteuer.



VERSTELLBARE LENKSÄULE

Der XZ3 ist mit einer verstellbaren Lenksäule ausgestattet, um Ihnen Ihre ganz persönliche Sitzposition so komfortabel wie möglich zu gestalten.



LUFTBEFREITE VORDEFERADER

LUFTBEREIFTE VORDERRÄDER
Steuerbare, gummibereitete
Schwennräder unterstützen ihren
KX3 beim Drehen auf der Stelle



SOFT-GRIP LENKRAD

SOFT-GRIP LENKRAD
Griffiges Soft-Grip Lenkrad
für beste Kontrolle auch im
schwierigen Gelände.



SAUBERER SCHNITT

Das pendelnd aufgehängte Mähwerk folgt den Konturen des Rasens. So erhalten Sie ein exzellentes Schnittbild, und der Rasen bekommt ein glattes, einheitliches Aussehen.



KOMFORTSITZ MIT ARMLEHNEN

Der verstellbare Sitz mit hoher Rückenlehne, Armlehnen und Federung bringt optimalen Komfort.



ANGELINDE

**ABGERUNDETE
MÄHWEKSRÖLLEN**
Verhindern ein Beschädigen der
Grasnarbe bei enger Kurvenfahrt.



GROSSER

SEITENAUSWURF-DEFLEKTOR
Großer Seitenauswurf-Deflektor für
einseitiges Verteilen des Schnittdrucks

-D-

schöningen

engagiert.
sympathisch.
schön.

Postanschrift: Stadt Schöningen • Markt 1 • 38364 Schöningen

Turnverein „Brüderschaft“ Schöningen e.V.

z. Hd. Herrn Eduard Gregusch

Pechanstraße 4

38364 Schöningen

M. B. u. Mitzeichnung
I 21/02/2022
20.0 21.02.2022
21.0 21.12.22
80.1 21.12.22

Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Markt 1
Neues Rathaus
Zentrale 05352.512 0
Tel. 05352.512 120
buergermeister@
schoeningen.de

www.schoeningen.de

Schöningen, 18.02.2022

Betreff: Ersatzbeschaffung Rasentraktor, Ihr Antrag vom 04.02.2022

Sehr geehrter Herr Gregusch,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag vom 04.02.2022, hier eingegangen am 07.02.2022.

Sie bitten darin um Kostenübernahme durch die Stadt Schöningen für die Beschaffung von zwei Rasenmähern in Höhe von 16.738 €.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass für das Haushaltsjahr 2022 keine Mittel für eine Beschaffung der Rasenmäher in den kommunalen Haushaltsplan eingestellt wurden. Auch weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass eine freihändige Beauftragung/Beschaffung aufgrund der Investitionshöhe vergaberechtlich nicht möglich ist. Im Falle der Beschaffung müsste die Leistung ausgeschrieben werden und durch Bieterverfahren vergeben werden.

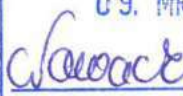
Dessen ungeachtet werden wir Ihren Antrag gerne in den kommunalen Gremien vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen


Malte Schneider
Bürgermeister

Ab:

09. MRZ. 2022

 Vorzimmer

Öffnungszeiten
Bürgerbüro
Mo, Fr 8 – 12 Uhr
Di 8 – 16 Uhr
Do 8 – 18 Uhr
Mi geschlossen

Sonstige Ämter
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Mi geschlossen

Bankverbindungen
Volksbank Helmstedt eG
IBAN DE65270925553006682400
BIC GENODEF1WFV

Nord/LB
IBAN DE8625050000
0006802029
BIC NOLADE21HXX

19/11.09 4h 21.0 + 21.1 2.K

Nutzungsvereinbarung über Sportstättennutzung in der Stadt Schöningen

Zwischen der Stadt Schöningen, vertreten durch den I. Stadtrat Peter Voß

- nachstehend Stadt genannt -

und

dem Turn Verein Brüderschaft Schöningen e.V. vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Detlef Voges

- nachfolgend Verein genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Stadt ist Eigentümerin des Flurstückes 29/227 der Flur 27 in der Gemarkung Schöningen mit einer Gesamtgröße von 102.602 m². Ein Teil dieser Fläche wird bereits seit Jahren als Sportanlage genutzt.

§ 2

Die Stadt gestattet dem Verein kostenlos und auf Dauer die ausschließliche Nutzung von Heim und des oberen Sportplatzes im Elmstadion nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Auflösung des Vereins bzw. mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Wird das Insolvenzverfahren auf Antrag des Schuldners eingestellt oder nach Bestätigung eines Insolvenzplanes, der den Fortbestand des Vereins vorsieht, aufgehoben, so bleibt das Vertragsverhältnis bestehen.

Die Stadt kann das Nutzungsverhältnis schriftlich fristlos bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen Pflichten des Vereins aus diesem Vertrag trotz schriftlicher Abmahnung kündigen.

Die Stadt kann die Anlage und das Heim ganz oder teilweise mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsletzten kündigen, falls das Gelände von der Stadt dringend für andere öffentliche Zwecke benötigt wird (z.B. Errichtung von Straßen, Schaffung von Anlagen der öffentlichen Daseinsvorsorge). Die Stadt hat in diesem Fall für eine gleichwertige Ersatzunterbringung des Vereins zu sorgen.

Der Verein kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsletzten ganz oder teilweise kündigen. Durch die vorstehenden Kündigungsrechte wird das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nicht ausgeschlossen.

§ 3

Der Verein ist verpflichtet, die Sportstätten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden. Desgleichen kann auch die Stadt die Sportstätten jederzeit sperren, wenn eine erhebliche Beschädigung durch die Benutzung zu erwarten ist. Kann eine Sperrung durch die Stadt nicht mehr rechtzeitig erreicht werden, ist der Verein zur Sperrung berechtigt, muss dies aber unverzüglich der Stadt mitteilen.

§ 4

Dem Verein obliegt während der Überlassung für alle Veranstaltungen des TVB die Verkehrssicherungspflicht für die Sportstätten und Geräte und er stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätten bzw. Geräte und der Zugänge zu den Anlagen stehen. Die entsprechenden Verpflichtungen und die Haftung für die angrenzenden öffentlichen Wege (hierzu zählen auch die unmittelbare zum Objekt gehörenden Zuwegungen und Fluchtwege) sowie die Parkplätze übernimmt die Stadt Schöningen.

Der Verein verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Der Verein hat bei Vertragsabschluß nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

§ 5

Die Errichtung von weiteren Baulichkeiten als den bisher bestehenden auf den o.a. Grundstücken bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadt. Baubehördliche oder sonstige Genehmigungen werden hierdurch nicht berührt, sie sind vom Verein einzuholen.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses kann die Stadt die Beseitigung von baulichen Anlagen auf Kosten des Vereins verlangen. Hierzu setzt die Stadt eine Frist zur Räumung des Grundstücks. Nach Ablauf der Frist lässt die Stadt auf Kosten des Vereins die Anlagen entfernen. Anlagen, die die Stadt nicht entfernt, gehen in ihr Eigentum über.

§ 6

Der Verein haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Benutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

§ 7

Der Verein übernimmt die Unterhaltungsarbeiten der Sportanlage, des Allwetterplatzes, des ehemaligen Beach-Volleyballplatzes sowie der Außenanlagen. Hierzu gehören z.B. Unkrautbeseitigung, Düngung, Rasenpflege, Reinigung der Räume sowie Schneeräumung der Sportanlagen.

Jeweils 1 x im Jahr vor der Vegetationszeit im Frühjahr nimmt die Stadt Schöningen die Unkrautbeseitigung und Düngung sowie das Vertikutieren und die Lüftung (alle 3 Jahre).

Weiterhin übernimmt der Verein die laufenden Bewirtschaftungskosten der Sportanlagen, u.a. auch Versicherungsbeiträge.

Die Stadt zahlt einen einmaligen Zuschuss zur Beschaffung eines Aufsitzmähers und für Gerätschaften für die Nebenanlagen in Höhe von max. 6.000 €. Dieser Betrag wird nach Abschluss des Vertrages fällig.

Der Verein erhält für die vorgenannten Tätigkeiten und für die damit verbundenen Sachkosten, insbesondere für die Sportplatzmähd sowie für die Unterhaltung und sonstige Bewirtschaftung der Sportanlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine jährliche zweckgebundene Spende ab dem Haushaltsjahr 2010 von zur Zeit **5.000,00 €**, da sind zusätzlich auch die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Außenanlage und die Pflegekosten für den Allwetterplatz enthalten.

Darüber hinausgehende Wartungs-, Reparatur- und Ersatzmaßnahmen am Pachtobjekt, Maßnahmen wie Platz – und Laufbahnsanierungen oder die Ersatzbeschaffung von Großpflegegeräten und Einrichtungsgegenständen sowie von der Stadt für notwendig erachtete wertverbessernde Maßnahmen werden von der Stadt getragen. Ersatzbeschaffungen kommen nur in Frage, sofern alle Möglichkeiten einer fachgerechten Reparatur ausgeschöpft sind. Maßnahmen und Beschaffungen bis zu einer Wertgrenze von 1.500 € übernimmt der Verein.

§ 8

Der Verein ist verpflichtet, die Anlagen schonend und ordnungsgemäß zu behandeln. Eine Zuwiderhandlung kann den Entzug des Nutzungsrechtes zur Folge haben.

§ 9

Der Verein ist verpflichtet, die Sportanlagen den Schulen der Stadt jederzeit zur Verfügung zu stellen. Desgleichen kann in Absprache mit dem Verein auf Wunsch der Stadt auch anderen Vereinen die Möglichkeit zur Nutzung eingeräumt werden, wenn dies mit den Aktivitäten des TVB Schöningen vereinbar ist.

Die jeweiligen Nutzer treten anstelle des TVB in die Verpflichtungen nach den §§ 3, 4, 6 und 8 ein. Für die Benutzung anderer Verein kann der TVB Schöningen ein Entgelt von den Nutzern erheben.

§ 10

Der Verein kann am/im Heim und auf der Anlage Werbung betreiben. Werbeeinnahmen stehen dem Verein zu. Die Stadt kann Werbung im Einzelfall untersagen, falls Interessen der Stadt verletzt werden (z.B. Verschandelung der Gebäude, Beleidigung der Stadt und ihrer Organe, Werbung strafbaren, sittenwidrigen oder jugendgefährdenden Inhalts, Beeinträchtigung des Straßenverkehrs)

§ 11

Dem TVB wird gestattet, unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften im Heim eine Gaststätte zu betreiben bzw. betreiben zu lassen. Die Pachteinnahmen stehen dem Verein zu.

§ 12

Beauftragte der Stadt haben jederzeit freien Zutritt zu den Sportanlagen.

§ 13

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 14

Die bestehenden Verträge über das Nutzungsrecht des TVB Schöningen für den Sportplatz im Elmstadion vom 18.07.1984/08.03.2001 werden hiernit aufgehoben.

Schöningen, den 19.11.2009

Stadt Schöningen
Der Bürgermeister
In Vertretung

In Vertretung

Voß Stadtrat



Turn Verein Brüderschaft Schöningen e.V.
1. Vorsitzender

Voges

Brandes, Mareike

Von: Hilal, Frauke
Gesendet: Montag, 30. Mai 2022 17:22
An: BGM Schoeningen; Nowack, Nicole; Brandes, Mareike
Cc: Hoffmann, Thomas
Betreff: AW: Antrag TVB Schöningen Rasenmäher + Antwortschreiben BGM
Anlagen: SKM_C454e22053017370.pdf

Hallo zusammen!

Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen. Zu diesem Thema möchte ich wie versprochen ein paar Anmerkungen machen.

Bei dem Abschluss der Verträge mit den ortsansässigen Fußballvereinen im Jahre 2009 wurde vereinbart, dass die Vereine stärker in die Pflege der Fußballplätze und der Nebenanlagen eingebunden werden und dafür einen einmaligen Zuschuss zur Beschaffung eines Aufsitzmähers sowie zusätzlich eine laufende jährliche und zweckgebundene Spende zu den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten erhalten. Die Betonung lag bereits damals auf dem Wort "einmalig". Da die Pflege des Platzes und der Nebenanlagen eine neue Aufgabe für die Vereine darstellte, sollte der für diese Tätigkeit erforderliche Aufsitzmäher einmalig bezuschusst werden. Dies ergibt sich aus § 7 Abs. 2 der anliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Schöningen und dem TVB.

§ 7 Abs. 4 der Vereinbarung bezieht sich nicht auf die einmalige Bezuschussung des Aufsitzmähers, sondern auf darüber hinausgehende Wartungs-, Reparatur- und Ersatzmaßnahmen am Pachtobjekt, Maßnahmen wie Platz- und Laufbahnsanierungen oder die Ersatzbeschaffung von Großpflegegeräten der Stadt. Hier kommen Ersatzbeschaffungen nur in Frage, sofern alle Möglichkeiten einer fachgerechten Reparatur ausgeschöpft sind. Dies bezieht sich jedoch nicht auf den vereinseigenen Aufsitzmäher. Hier hat der Verein selbst für Ersatz zu sorgen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Schöningen
Der Bürgermeister
i.A.
Frauke Hilal
Fachbereich Bauwesen
Markt 1
38364 Schöningen
Tel. 05352 512-188
Fax 05352 512-198

www.schoeningen.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Nowack, Nicole <Nicole.Nowack@schoeningen.de>
Gesendet: Montag, 30. Mai 2022 15:57
An: Brandes, Mareike <Mareike.Brandes@schoeningen.de>
Cc: BGM Schoeningen <BGM.Schoeningen@schoeningen.de>; Hilal, Frauke <Frauke.Hilal@schoeningen.de>
Betreff: Antrag TVB Schöningen Rasenmäher + Antwortschreiben BGM

Liebe Mareike,

Turnverein "Brüderschaft" Schöningen e.V.

Abteilungen: Badminton - Fußball - Gymnastik - Tischtennis - Wandern

Vereinsheim und Sportplatz an der Elmstraße / Elmstadion

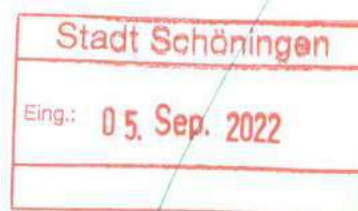
Anschrift: Detlef Voges - Klosterfreiheit 24
38364 Schöningen - Tel.: 05352 / 2022
e-mail: voges.detlef@t-online.de



Schöningen, 05.09.2022

TVB Schöningen, Klosterfreiheit 24, 38364 Schöningen

Stadt Schöningen
Herrn Bürgermeister
Malte Schneider
Markt 1
38364 Schöningen



802
hack
Urbau

Ersatzbeschaffung Rasentraktor

Sehr geehrter Herr Schneider,

in meinem Schreiben vom 04.02.2022 ist mir ein gravierender Fehler unterlaufen. Wir müssen und wollen natürlich nur einen Rasentraktor neu beschaffen. Deshalb ziehe ich den Antrag mit o.g. Schreiben hiermit zurück. Auf kurzem Dienstweg hätte sicherlich auch ein Anruf zur Aufklärung des Missverständnisses geführt.

Wie schon im Schreiben vom 04.02.2022 ausgeführt, wird für den seit dem Jahr 2015 im Einsatz befindlichen Rasentraktor Ersatz benötigt. Der Aufsitzmäher ist technisch verbraucht und die Reparaturintervalle werden zunehmend kürzer und teurer. Eine Ersatzbeschaffung ist daher dringend notwendig. Um eine höhere Standzeit des Neufahrzeugs zu erreichen, soll entgegen des Vorgängermodells ein leistungsstärkeres Fahrzeug auch mit einer größeren Schnittbreite (137 cm) beschafft werden.

In der Nutzungsvereinbarung v. 13.11.2009 über Sportstättennutzung in der Stadt Schöningen §7 Abs. 4 heißt es: Die Ersatzbeschaffung von Großgeräten werden von der Stadt getragen.

Daher bitten wir um Bezuschussung der Ersatzbeschaffung. Es liegen Angebote der Fa. Ruhe, Süplingen sowie der Firma Schimang, Wernigerode bei.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Forst- und Gartengeräte

REINER SCHIMANG

Verleih
Beratung
Verkauf
Service

Forst- und Gartengeräte Reiner Schimang · Schmatzfelder Straße 32 · 38855 Wernigerode

Angebot

TVB Schöningen
Detlef Voges
Klosterfreiheit 24

38364 Schöningen

Original

Nummer : 3946
Datum : 26.07.2022
Kundennr. : 104518
Projektnr. : 928476

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen hier unser Angebot.
Dieses gilt solange der Vorrat reicht. Eine fach- und termingerechte Ausführung sichern wir Ihnen im Voraus zu.

Pos.	Menge	Ein.	Text	Betrag	Gesamt
010	1	St	Rasentraktor Stiga Estate 9122 WX 2 Zylinder Honda Motor 24,4 PS; 18 KW Schnittbreite 122cm Fahrantrieb Hydrostat; Allradantrieb inklusive kostenloser Anlieferung und Einweisung	8.235,29	8.235,29
Nettobetrag				EUR	8.235,29
19,00 % Mehrwertsteuer				EUR	1.564,71
Gesamtbetrag				EUR	9.800,00

Sollte Ihnen unser Angebot zusagen, bitten wir um eine entsprechende Information.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Schimang
Forst- und Gartengeräte UG
(haftungsbeschränkt) & Co. KG
Schmatzfelder Str. 32
38855 Wernigerode
03943 501484

Forst- und Gartengeräte
Reiner Schimang
Schmatzfelder Straße 32
38855 Wernigerode

Telefon 0 39 43 / 50 14 84
Telefax 0 39 43 / 50 24 72
www.reiner-schimang.de
schimang.wr@t-online.de

Bankverbindung: Deutsche Bank
Filiale Wernigerode
IBAN: DE27 8107 0024 0255 2909 00
BIC (SWIFT): DEUTDE33MAG

Jens Ruhe Landmaschinen • Breite Straße 1 • 38373 Süplingen

An
TVB Schöningen
Eduard Gregusch
Pechan-Strasse 4

38364 Schöningen

FENDT Star-Service
Traktoren & Erntetechnik
Reparatur, Kundendienst
Ersatzteil-Service

Breite Straße 1
38373 SÜPLINGEN
Telefon (05355) 7 65
info@ruhe-landtechnik.de
www.ruhe-landtechnik.de

Angebot

Angebotsnummer	Kundennummer	Ansprechpartner	Datum	Seite
27783	55796		18.07.22	1

wir Danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen wie folgt an:

XX	CUB CADET Z1 137	1.00	-15.00%	11091.60	9427.86
----	------------------	------	---------	----------	---------

Schnittbreite: 137 cm
Empf. Flächenleistung: 13.500 m²/h
Fangeinrichtung: Seitenauswurf
Motor: KOHLER Confidant EFI EZT 745, mit
Benzindirekteinspritzung, V-TWIN Zweizylinder
Hubraum: 747 cm³
Antrieb: Dual Hydrostat
Getriebe: Hydrogear ZT3400
Max. Geschwindigkeit: 15 km/h (vorwärts)/7 km/h (rückwärts)
Schnitthöheneinstellung: 17 Positionen

Der Z-Turn Z1 137 übersteigt Ihre Erwartungen, nicht Ihr Budget. Ausgestattet mit einem leistungsstarken Mähwerk, liefert er jederzeit Schnitt-Ergebnisse in Profi-Qualität. Über ragende Werte in puncto Tempo, Effizienz und Komfort überzeugen alle, die jeden Tag mit diesem Zero-Turn Mäher arbeiten.

POWER-MASCHINE

Mit seinen schnellen 15 km/h ist der Z1 137 gut doppelt so schnell wie ein normaler Rasentraktor und dadurch besonders effizient.

KOMFORTABEL WIE NIE

Komfort-Sitz, Federung und rutschfeste Bedienelemente garantieren sicheres und ermüdungsfreies Arbeiten.

MARKTFÜHRENDE EFFIZIENZ

Bis zu 25 % weniger Verbrauch durch elektronische

Übertrag auf Seite 2

9427.86

Jens Ruhe Landmaschinen • Breite Straße 1 • 38373 Süpplingen

An
TVB Schöningen
Eduard Gregusch
Pechan-Strasse 4

38364 Schöningen

FENDT Star-Service
Traktoren & Erntetechnik
Reparatur, Kundendienst
Ersatzteil-Service

Breite Straße 1
38373 SÜPPLINGEN
Telefon (05355) 7 65
info@ruhe-landtechnik.de
www.ruhe-landtechnik.de

Angebot

Angebotsnummer	Kundennummer	Ansprechpartner	Datum	Seite
27783	55796		18.07.22	2

Übertrag von Seite 1 9427.86

Direkteinspritzung (Zweizylinder-Motor mit Benzindirekteinspritzung).

- Montiert und befüllt
- Bedienungsanleitung und Einweisung

Gerne stehe ich Ihnen telefonisch unter 05355 765 zur Verfügung.

Auftrag erteilt:

Datum

Unterschrift

Zwischensumme	EUR	9427.86
---------------	-----	---------

Nettowert	EUR	9427.86
-----------	-----	---------

+19% Mehrwertsteuer	EUR	1791.29
---------------------	-----	---------

Zahlungskonditionen
Bei Zahlung innerhalb von 0 Tagen

Gesamtbetrag	EUR	11219.15
--------------	-----	----------

Das Angebot ist gültig bis zum 19.12.21.

Mit freundlichen Grüßen
Jens Ruhe, 38373 Süpplingen